

## Richtlinie zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Diese Richtlinie bildet die Grundlage für das Verfahren der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen am Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht der TH Wildau.

Die Grundlage für jegliche Anerkennung bildet das Learning Agreement, welches seitens des Studierenden (steht fortan auch für die Studierende) rechtzeitig vor dem geplanten Auslandsaufenthalt mit dem Studiengangsprecher (steht fortan auch für Studiengangsprecherin) abzustimmen und von diesem zu genehmigen ist. Sollten sich an der aufnehmenden Hochschule Änderungen der Module / Fächer des Learning Agreements ergeben (insbes. andere Module / Fächer, veränderte Creditpoints), so sind diese unverzüglich durch den Studierenden dem jeweiligen Studiengangsprecher und dem Akademischen Auslandsamt der TH Wildau bekannt zu geben. Eine Zustimmung zu den Änderungen durch den Studiengangsprecher ist erforderlich und muss in einer Ergänzung zum Learning Agreement in Textform (z. B. E-Mail) festgehalten werden.

### Hinweis:

Nimmt der Studierende eine Förderung in Anspruch, die über das Akademische Auslandsamt der TH Wildau vermittelt wurde, so ist nachgehend eine Änderung des Learning Agreements auf den dafür vorgesehenen Formularen des jeweiligen Programms samt Unterschrift in den jeweils vorgesehenen Fristen einzureichen; eine Übersendung als Scan ist ausreichend.

Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes sind jeweils eine Kopie der Notenbescheinigung der ausländischen Hochschule (Transcript of Records) und des gültigen Learning Agreements durch den Studierenden beim Studiengangsprecher und dem Akademischen Auslandsamt einzureichen. Der Studiengangsprecher prüft, ob die Notenbescheinigung mit dem Learning Agreement korrespondiert. Wenn dieses erfüllt ist, ist die Grundlage für die Notenumrechnung und Anerkennung gegeben. Andernfalls erfolgt eine Klärung auf Antrag an den jeweiligen Prüfungsausschuss.

Prinzipiell werden zwei Verfahren zur Anerkennung unterschieden:

- **Pauschale Anerkennung:** Hier erhält der Studierende nach seinem Auslandssemester eine einzige Bewertung (Note) für das gesamte Semester. Wie sich diese Note berechnet und welche Voraussetzungen bei diesem Vorgehen erfüllt sein müssen, wird im Teil A dieser Richtlinie geregelt. Diese Art der Anerkennung kann nur erfolgen, wenn die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs an der TH Wildau die Möglichkeit der pauschalen Anerkennung explizit regelt!
- **Einzelanerkennung:** In diesem Fall geht es um die Umrechnung einzelner im Ausland erbrachter Studienleistungen bzw. Module. Diesen Fall regelt Teil B der Richtlinie.

Der Studiengangssprecher führt die Notenumrechnung und Anerkennung anhand der entsprechenden Verfahrensweise durch.

### Teil A: Pauschale Anerkennung

Die pauschale Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt auf Basis der Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.

**1. Schritt:** Ermittlung der Durchschnittsnote  $N_D$  für die an der aufnehmenden Hochschule erbrachten Studienleistungen. Diese ergibt sich als das **gewichtete Mittel aller Fach- bzw. Modulnoten ("Auslandsmodulnoten")**, wobei als Berechnungsgrundlage **der an der aufnehmenden Hochschule jeweils zugrundegelegte Workload dient ("AuslandsCP")**. Die Berechnung erfolgt gemäß der Formel:

$$N_D = \frac{\sum(\text{Auslandsmodulnote} \cdot \text{AuslandsCP})}{\sum \text{AuslandsCP}}$$

**2. Schritt:** Für das Ergebnis  $N_D$  wird mit Hilfe des passenden Eintrags aus der "Wildauer Tabelle" (siehe Anhang) die entsprechende Bewertung seitens des entsprechenden Studiengangs der TH Wildau ermittelt und mit den laut Learning Agreement vereinbarten Wildauer Creditpoints anerkannt. Sofern die Übertragung der an der aufnehmenden Hochschule erreichten Durchschnittsnote in die Wildauer Tabelle auf Basis von Prozentangaben erfolgt, so wird bei Bedarf auf die nächste ganzzahlige Prozentzahl aufgerundet (Beispiel: 90,01% ergibt 91%).

### Teil B: Einzelanerkennung

Sollte eine pauschale Anerkennung von an der aufnehmenden Hochschule erbrachten Studienleistungen nicht vereinbart worden oder nicht möglich sein bzw. von dem Studierenden nur eine Anerkennung einzelner Fächer gewünscht werden, sind die betreffenden Einzelnoten, die an der aufnehmenden Hochschule erreicht wurden, gemäß der „Wildauer Tabelle“ (siehe Anhang) in das Notensystem der TH Wildau zu übertragen.

### Anhang: "Wildauer Tabelle"

Die „Wildauer Tabelle“ wird durch das Akademische Auslandsamt kontinuierlich aktualisiert. Änderungen oder Erweiterungen dieser Tabelle sind vom Fachbereichsrat durch Beschlussfassung zu bestätigen.

## Wildauer Tabelle

	Technische Hochschule Wildau [FH]										
	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
	100 - 96	95 - 91	90 - 86	85 - 81	80 - 76	75 - 71	70 - 66	65 - 61	60 - 56	55 - 50	49 - 0
<b>Europa</b>											
Frankreich - ENSAE (20 - 10)	16	15	14	13	12	11	10,5			10	<10
Frankreich - übrige (20 - 10)	17	16	15	14	13	12	11	10,5		10	<10
Litauen - Mykolas-Romeris-University, Vilnius (10 - 5)	10		9		8		7		6	5	4 - 1
Niederlande - HAN Arnhem <sup>1</sup> (10.0 - 5.5)	10.0	9.5	9.0	8.5	8.0	7.5	7.0	6.5	6.0	5.5	4.9
<b>Nord- und Südamerika</b>											
Brasilien - Universidade do Estado de Santa Catarina, Florianópolis (10,0 - 5,0)	10,0 - 9,6	9,5 - 9,1	9,0 - 8,6	8,5 - 8,1	8,0 - 7,6	7,5 - 7,1	7,0 - 6,6	6,5 - 6,1	6,0 - 5,6	5,5 - 5,0	4,9 - 0,0
Kanada - British Columbia Institute of Technology, Vancouver <sup>2</sup> (100 - 50)	100 - 96	95 - 91	90 - 86	85 - 81	80 - 76	75 - 71	70 - 66	65 - 61	60 - 56	55 - 50	49 - 0
Kanada - British Columbia Institute of Technology, Vancouver <sup>2</sup> (100 - 60)	100 - 96	95 - 82	91 - 88	87 - 84	83 - 80	79 - 76	75 - 72	71 - 68	67 - 64	63 - 60	59 - 0
Kanada - British Columbia Institute of Technology, Vancouver <sup>2</sup> (100 - 65)	100 - 98	97 - 95	94 - 91	90 - 88	87 - 84	83 - 80	79 - 76	75 - 73	72 - 69	68 - 65	64 - 0
Kanada - British Columbia Institute of Technology, Vancouver <sup>2</sup> (100 - 70)	100 - 98	97 - 95	94 - 92	91 - 89	88 - 86	85 - 83	82 - 80	79 - 77	76 - 74	73 - 70	69 - 0
Kanada - British Columbia Institute of Technology, Vancouver <sup>2</sup> (100 - 80)	100 - 99	98 - 97	96 - 95	94 - 93	92 - 91	90 - 89	88 - 87	86 - 85	84 - 83	82 - 80	79 - 0
<b>Asien</b>											
Indonesien - UDAYANA University, Denpasar, Bali (100 - 51)	100 - 95	94 - 90	89 - 85	84 - 80	79 - 75	74 - 70	69 - 65	64 - 60	59 - 55	54 - 51	50 - 0
Thailand - Ramkhamhaeng University, Bangkok <sup>3</sup> (A - D)	A	A-	B+	B	B-	C+	C	C-		D	F
Thailand - Ramkhamhaeng University, Bangkok <sup>3</sup> (4.00 - 1.00 Points)	4.00	3.67	3.33	3.00	2.67	2.33	2.00	1.67		1.00	0.00
VR China - Shanghai University (100 - 60)	100 - 96	95 - 92	91 - 88	87 - 84	83 - 80	79 - 76	75 - 72	71 - 68	67 - 64	63 - 60	59 - 0

- 1) Beschluss des Prüfungsausschusses des Fachbereiches „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ (im September 2013 aufgegangen in den Fachbereich Wirtschaft, Informatik, Recht), Oktober 2012
- 2) Erläuterung des British Columbia Institute of Technology:  
0% -100%: Depending on the program, the minimum passing grade for courses could be 50%, 60%, 65%, 70% or 80%. For those programs/courses where the passing grade is higher than 50%, failing grades are assigned a %F.
- 3) Weitere Bewertungsmöglichkeiten ohne Note: S = Satisfactory, U = Unsatisfactory, I = Incomplete, P = In Progress, T = Independent Study in Progress, AU = Auditor, X = No Report, W = Withdrawal